

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Steffi Lemke, Harald Ebner, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/13550 –**

Vögel und Insekten schützen – Sofort-Nothilfeprogramm zum Schutz der Biodiversität in Deutschland und der EU umsetzen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll, ein Soforthilfeprogramm zum Schutz der Biodiversität in Deutschland und der EU umzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/13550 abzulehnen.

Berlin, den 18. November 2020

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Dr. Klaus-Peter Schulze
Berichterstatter

Carsten Träger
Berichterstatter

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Steffi Lemke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze, Carsten Träger, Dr. Rainer Kraft, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Steffi Lemke

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/13550** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

1. eine Agrarwende zu vollziehen,
2. Artenreichtum, Vögel und Insekten effektiv zu schützen,
3. Forschung zur Biodiversität zu fördern.

Dazu wird ein umfassender Forderungskatalog unterbreitet.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 65. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/13550 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 58. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/13550 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/13550 in seiner 87. Sitzung am 18. November 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte ihren Antrag vor und betonte, man wolle damit insbesondere auf die Problematik des Insektensterbens aufmerksam machen. Dabei gehe es auch darum, die große Koalition darin anzutreiben, das längst versprochene Insektenschutzgesetz noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

Allein in diesem Herbst habe es zahlreiche wissenschaftliche Ausarbeitungen gegeben, die auf das dramatische Artensterben hinwiesen. Die Dringlichkeit nun endlich zu handeln sei damit wissenschaftlich belegt. Gerade in Bezug auf die Agrarlandschaft gebe es einen dramatischen Rückgang der Insekten. Hier liege sicherlich das Hauptproblem.

Erst vorgestern habe man eine neue Studie erhalten, die zur wirtschaftlichen Leistung der Bestäuber allein für Deutschland eine Zahl von 3,7 Milliarden Euro und weltweit eine Billion US-Dollar pro Jahr prognostiziert habe. Wenn sich das Insektensterben weiter ungehindert fortsetze, würden diese ökonomischen Leistungen der Bestäuber massiv zurückgehen. Deshalb sei es auch ökonomisch geboten, hier endlich einzugreifen.

Die Fraktion wolle mit ihrem Antrag die wichtigsten Handlungsfelder aufzeigen und besonders auf die zeitliche Dringlichkeit aufmerksam machen. Deswegen trage der Antrag auch den Titel „Soforthilfe-Programm“. Es sei tatsächlich sofortiges Handeln geboten, weil ansonsten die aussterbenden Insekten sowohl für die biologische Vielfalt als auch in ihrer ökonomischen Leistung für den Agrarbereich unwiederbringlich entfallen würden. Der Antrag adressiere daher insbesondere die Themen Agrarwende, Finanzierung des Naturschutzes, die Pestizidreduktion, den Abbau des Stickstoffüberschusses, die Erhaltung des Grünlands, die Stärkung von Natura 2000 und Biotopverbund, die Einrichtung von Meeresschutzgebieten mit nutzungsfreien Zonen und die Stärkung der Forschung zur Biodiversität. Dieser Forderungskatalog beinhalte keineswegs einen Anspruch auf Vollständigkeit, könne aber durchaus noch in der laufenden Legislaturperiode angegangen werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte klar, der Antrag beschreibe einige Probleme durchaus zutreffend, lasse aber wichtige Aspekte anscheinend bewusst außen vor. So müsse man im Zusammenhang mit dem Thema Monotonie der Agrarlandschaften klar benennen, dass sich allein durch die Einführung des EEG vor zwanzig Jahren der Maisanbau von einer Million Hektar auf 2,5 Millionen Hektar vergrößert habe und dadurch rund 250 000 Hektar Dauer-Grünland umgewandelt worden seien.

Beim Thema Pflanzenschutzmittel bestehe sicherlich Handlungsbedarf, allerdings sei der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland deutlich geringer als beispielsweise in Italien und Frankreich. Die große Koalition habe diesbezüglich mit dem Haushaltsplan 2018 deutliche Akzente gesetzt, indem man dafür gesorgt habe, dass moderne Pflanzenschutzmittel mit besseren Wirkstoffen deutlich schneller genehmigt würden.

Ein weiterer, nicht im Antrag behandelter Punkt sei das Thema CRISPR/Cas. Für die Erforschung dieses Themas seien vor kurzem Nobelpreise vergeben worden. Europa vernachlässige dieses Thema sträflich. In den USA und Australien züchte man bereits Pflanzensorten, die bestimmte Proteine nicht enthielten, was zur Folge habe, dass diese Pflanzen von bestimmten Schädlingen gar nicht oder nur in geringem Umfang befallen würden. Dieser Weg müsse auch in Europa beschritten werden.

Bei den bodenbrütenden Vögeln dürfe das Problem der invasiven Arten nicht unbenannt bleiben. Allein in den vergangenen 20 Jahren habe sich die Waschbärpopulation verzehnfacht. Es lägen inzwischen ernstzunehmende Fachberichte vor, wonach beispielsweise 25 Prozent der Uhu-Gelege in Thüringen durch Waschbären vernichtet würden. Im Bereich der Mittelelbe seien die Reiherkolonien deswegen deutlich im Rückgang. Auch im Spreewald sei in diesem Jahr erstmals seit hundert Jahren keine neue Brut von Schwarzstörchen durchgekommen – ebenfalls verursacht durch den Waschbären. Hier bestehe ebenfalls dringender Handlungsbedarf und es müsse erlaubt sein, über die Fallenjagd nachzudenken, zumindest in Gebieten mit ausgeprägter Waschbärpopulation.

Das Thema Flächenverbrauch sei in dem Antrag zwar durchaus zutreffend angesprochen. Es werde aber im Antrag übergangen, dass die durchschnittliche Wohnfläche in Deutschland pro Einwohner im Jahr 1990 28 Quadratmeter im Osten und im Westen 36 Quadratmeter betragen habe. Dieser Wert belaufe sich inzwischen auf 47,5 Quadratmeter. Hochgerechnet bedeute das einen Aufwuchs von 100 000 Hektar an zusätzlichem Flächenverbrauch.

Die Fraktion rief zudem in Erinnerung, beim Leitungsausbau auf Bundesebene sei als Kompensation für den Flächenverbrauch vorgesehen, dass dieser zielgerichteter auf Insekten und Vögel ausgerichtet werden müsse.

Hinsichtlich der im Antrag geforderten Meeresschutzgebiete mit nutzungsfreien Zonen stellte die Fraktion klar, diese würden dem Grunde nach befürwortet. Allerdings müsse es sich dann auch wirklich um Nullnutzungszonen handeln, was bedeute, dass dort auch keine Offshore-Windanlagen betrieben werden dürften.

Die **Fraktion der AfD** hielt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, ihr Antrag sei voll von Widersprüchen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrete eine Energiepolitik, die zu Monokulturen von Mais führe. Dieser sei für Bestäuber nahezu wertlos. Gerade die von den Grünen initiierte Energiepolitik habe mithin zu einem Rückgang der Bestäuber geführt.

Hinsichtlich der geforderten Brutgebiete seien es auf Landesebene die grün geführten Naturschutzbehörden, die dafür sorgten, dass Windkraftanlagen immer näher an Brutgebiete heranrücken dürften.

Auch der postulierte Schutz der Wälder sei voll von Widersprüchen, weil allein für den Bau von Windrädern schon mehr als 1 500 bis 2 000 Hektar Wald abgeholzt worden seien.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beklage in ihrem Antrag einerseits den Flächenverbrauch durch den Ausbau der Siedlungsbereiche. Gleichzeitig befürworteten die Grünen eine Zuwanderungspolitik, mit der Millionen von Menschen aus Afrika und der sonstigen Welt in Deutschland beheimatet werden sollten.

Die **Fraktion der FDP** pflichtete den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU zum Problem der invasiven Arten bei. Eine Anfrage der FDP-Fraktion habe ergeben, dass 95 Prozent der Neophyten und Neozoen problemlos integrierbar seien, allerdings bereiteten die restlichen 5 Prozent durchaus Probleme. Es sei wichtig, dass dieses Thema einmal auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Die Zielrichtung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei dem Grunde nach richtig, allerdings überzeuge der Duktus nicht. Eine Studie vom Bodensee aus dem Jahre 2019 habe gezeigt, dass zwar durchaus Vogelarten verschwänden, gleichzeitig aber neue Arten in ähnlich hoher Zahl hinzukämen.

In Bezug auf die genauere Erforschung des Insektensterbens fehle es an detailgenauen, aussagekräftigen Studien. Man könne zwar etwas vereinfachend durchaus die Aussage treffen, dass es „Generalisten“ unter den Arten in Deutschland wohl eher etwas leichter hätten, während „Spezialisten“, also Arten, die bestimmte Rahmenbedingungen bräuchten, deutlich unter Druck gerieten. All dies wisse man derzeit aber nicht genau. Das Problem sei, dass es an einem flächendeckenden Monitoring fehle. Entsprechende Studien würden jetzt erst angestoßen, weswegen es derzeit schwer sei, passgenaue Lösungen zu finden. Diese passgenauen Lösungen brauche man aber, wenn man gleichzeitig Landwirtschaft und Naturschutz betreiben wolle. Die Pflanzenschutzmittel seien zwar deutlich besser geworden, aber all das sei sicherlich noch nicht genug. Allerdings helfe es der Natur auch nicht weiter, der deutschen Landwirtschaft zu sagen, dass es so nicht weitergehe. Denn laut dem IPBES-Bericht würde alles, was nicht in Deutschland produziert werde, im Ausland produziert werden, weil Deutschland seine Nutzungsgewohnheiten nicht ändern werde.

Die bereits von der Fraktion der CDU/CSU angesprochene Thematik des deutlich gestiegenen Wohnraumbedarfs sei sehr spannend. Klar sei jedenfalls, dass Grund und Boden ein in Deutschland immer knapper werdendes Gut sei und damit immer teurer werde. Statt diesbezüglich aber wie sonst immer gefordert mit einer „Internalisierung externer Kosten“ zu reagieren, arbeite die Politik jetzt mit einem Mietendeckel.

Schlussendlich forderte die Fraktion der FDP ein Umdenken in der Agrarpolitik. Es sei falsch zu meinen, den Landwirten den vermeintlich „richtigen“ Weg vorzugeben. Stattdessen könne man den Landwirten auch Zielprämien in Aussicht stellen, wenn bestimmte Umweltziele erreicht würden. Den Weg dahin könne man dann aber den Landwirten überlassen.

Die **Fraktion der SPD** hielt fest, der Zustand der biologischen Vielfalt in Deutschland, Europa und in der Welt sei in der Tat alarmierend. Dieses Problem zu lösen, sei neben dem Klimawandel eine der großen politischen Herausforderungen schlechthin.

Die Fraktion widersprach jedoch der Aussage der Fraktion der CDU/CSU, wonach das EEG als ein Treiber für das Artensterben wegen des Anwachsens von Monokulturen auszumachen sei. Ursache für Monokulturen sei vielmehr eine fehlgeleitete Subventionspolitik.

Die Fraktion zeigte sich zuversichtlich, dass man mit dem Insektenschutzgesetz und dem Aktionsplan Insektenschutz gut vorankommen werde. Zwar entwickelten sich die Dinge langsamer, als man es sich seitens der SPD erhoffte, allerdings sei zuletzt durchaus Bewegung ins Spiel gekommen.

Auf europäischer Ebene bewertete die Fraktion die Verhandlungen zur GAP aus Sicht der Biodiversität als enttäuschend, während die Verabschiedung der Biodiversitätsstrategie 2030 im Umweltrat unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft als sehr erfolgreich zu bezeichnen sei.

Man könne sich sicherlich im Bereich der Biodiversität mehr vorstellen, allerdings gebe es durchaus bemerkenswerte Fortschritte. Es sei daher falsch, wie im Antrag insinuiert, von Stillstand zu sprechen. Dieser sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** führte aus, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benenne zutreffend die Problemlage bei Vögeln und Insekten.

Das eigentliche Problem bei Agrarflächen sei nicht die Anbaufrucht. Egal ob Mais, Weizen oder Raps: entscheidend sei die Größe, weil es den Insekten bei einer Monokultur schlichtweg an Nahrung fehle, auch bei Raps, wenn

die Blüte vorbei sei. Deshalb brauche man strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft, die zunächst den Insekten und sodann den Vögeln helfen würden.

Die Fraktion kritisierte, soziale Aspekte würden im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgeklammert. Mangelhaft sei außerdem, dass keine Kompensation für gesetzlich verursachte Einnahmeausfälle der Landwirtschaft vorgesehen sei. Dies werde die Akzeptanz im ländlichen Raum für Maßnahmen zum Umweltschutz nicht gerade erhöhen.

Nicht verständlich sei zudem, warum in dem Antrag 2 statt 1,5 Großvieheinheiten gefordert würden.

Es gebe zudem eine Studie, die den Insektenreichtum auf ökologisch bewirtschafteten Weideflächen im Schwarzwald gegenüber dem Insektenreichtum auf konventionell bewirtschafteten Flächen in Thüringen untersucht habe. Das Bemerkenswerte dieser Studie sei gewesen, dass der Insektenreichtum in Thüringen deutlich höher gewesen sei als im Schwarzwald. Dieses Ergebnis hänge damit zusammen, dass in Thüringen aufgrund des fehlenden Wassers nur zwei Mal pro Jahr gemäht werde und nicht wie im Schwarzwald sechs bis acht Mal pro Jahr. Die pauschale Aussage „Öko sei immer besser“ treffe also so nicht zu.

Beim Waldumbau müsse man die Waldbesitzer mitnehmen. Es müsse auch zukünftig eine Nutzung des Waldes möglich sein, gerade auch wenn man künftig aus ökologischen Gründen deutlich mehr Holz – beispielsweise im Bauwesen – einsetzen wolle.

Der Antrag enthalte gute Ansätze. Wegen der genannten Defizite kündigte die Fraktion DIE LINKE. jedoch an, man werde sich enthalten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/13550 abzulehnen.

Berlin, den 18. November 2020

Dr. Klaus-Peter Schulze
Berichterstatte

Carsten Träger
Berichterstatte

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatte

Judith Skudelny
Berichterstatte

Ralph Lenkert
Berichterstatte

Steffi Lemke
Berichterstatte

